

## Weiterbildungsscheck - individuell

### Überblick

#### Das Förderverfahren „Weiterbildungsscheck“ wird einfacher!

##### Elektronische Antragstellung

Ab dem 1. Oktober 2018 können Sie Ihren Antrag auf den Weiterbildungsscheck individuell elektronisch stellen. Die Antragstellung gestaltet sich somit noch unkomplizierter und schneller.

Schritt 1: Gehen Sie zum Punkt „Antragstellung“ auf dieser Seite. Dort gelangen Sie zur elektronischen Antragstellung.

Schritt 2: Sie füllen Ihren Antrag online aus. Eine Registrierung oder Anmeldung ist dafür nicht erforderlich. Nach dem vollständigen Ausfüllen und Abschließen des elektronischen Antrags schicken wir Ihnen eine E-Mail, die Ihren Antrag und alle Ihre gemachten Angaben zusammenfasst.

Schritt 3: Den Antrag, den wir Ihnen per E-Mail zugeschickt haben, müssen Sie nur noch ausdrucken, unterschreiben und per Post an uns versenden. Sobald der unterschriebene Antrag bei uns eingegangen ist, dürfen Sie mit Ihrer Weiterbildung beginnen bzw. sich dafür anmelden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen, die wir weiter unten auf der Seite für Sie zusammengestellt haben.

##### Pauschalenförderung

Seit dem 2. August 2018 wird die Förderung Ihrer Weiterbildung in Pauschalen ausgereicht. Der Vorteil der Pauschalen liegt für Sie insbesondere in einer vereinfachten Abrechnung Ihres „Weiterbildungsschecks“. Die Vorlage von Rechnungen und Kontoauszügen entfällt künftig. Um Ihre Fördermittel zu erhalten, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildung im geplanten und bewilligten Umfang stattgefunden hat.

Weitere Hinweise zu den Pauschalen im Weiterbildungsscheck inklusive Beispielen haben wir Ihnen in einem [Informationsblatt](#) zusammengestellt.

##### Fortbildung leicht gemacht mit dem Weiterbildungsscheck – individuell

Für das berufliche Vorankommen sind neben einer guten Ausbildung auch ständige Weiterbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen wichtig. Mit einer individuellen Fortbildung können sich Fachkräfte weiterentwickeln und sich neue Ziele setzen.

Passende Weiterbildungsangebote finden Sie auf: [www.bildungsmarkt-sachsen.de](http://www.bildungsmarkt-sachsen.de)

##### Wer wird gefördert

Gefördert werden Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-) Bildung:

- ▶ Beschäftigte
- ▶ Auszubildende und Umschüler, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr)

- ▶ andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger

Unser „Weiterbildungsscheck – individuell“ richtet sich an Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr), Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer (z. B. arbeitslose Nichtleistungsempfänger), die sich beruflich weiterbilden möchten. Dabei werden bis zu 80 Prozent der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Das Verfahren ist einfach: Sie suchen sich eine passende Weiterbildung aus, holen drei Angebote ein und stellen den Förderantrag. Noch einfacher wird es, wenn die Weiterbildungskosten unter 2.600 (ohne MwSt.) betragen. Dann müssen Sie uns zusammen mit Ihrem Förderantrag lediglich das ausgewählte Angebot einreichen.

## Was wird gefördert

Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen.

## Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen finden Sie in den Förderbausteinen:

- ▶ [Förderbaustein für Arbeitnehmer und Beschäftigte \(PDF, 246 kB\)](#)
- ▶ [Förderbaustein für Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte \(PDF, 228 kB\)](#)
- ▶ [Förderbaustein für Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende \(PDF, 246 kB\)](#)

## Ablauf / Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

### Verfahrensablauf

Der Antrag ist über das Onlineformular im Förderportal auszufüllen.

Nach vollständiger Bearbeitung im Internet und Übermittlung Ihrer Daten an die SAB ist der Antrag auszudrucken und zu unterschreiben. Der unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Ihnen.

Eine Registrierung oder Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

### Frist / Dauer

Die Anmeldung und Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Antragseingang in der SAB erfolgen. Bitte beachten Sie, insbesondere bei kurz laufenden Weiterbildungsmaßnahmen, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB je nach Antragsaufkommen von ca. 8 Wochen notwendig ist.

## Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung

Alle Informationen und Formulare zur Auszahlung erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid. Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Förderbaustein.

## Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen \(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung\) vom 26. Juni 2017](#)
- ▶ [Erste Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 17. Juli 2018](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)

## Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

## Formulare / Downloads

### Allgemeine Informationen zur Antragstellung

- ▶ [Antrag erstellen: Weiterbildungsscheck individuell](#)
- ▶ [Infoblatt Datenschutz TN-Daten ESF - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-Berufliche Bildung Weiterbildungsscheck Informationsblatt Pauschalen - 62082](#)

### zusätzlich für Beschäftigte und Arbeitnehmer

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell AN - 60890-1](#)

### zusätzlich für Arbeitslos gemeldete Nichtleistungsempfänger und Wiedereinsteigende einschließlich Berufsrückkehrende im Rechtskreis SGB III

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell NLE Berufsrückkehrer - 60891-1](#)
- ▶ [ESF-WBS Nichtleistungsempfänger Negativerklärung - 60796](#)

### zusätzlich für Auszubildende, Berufsfachschüler sowie geringfügig Beschäftigte

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell AZUBI BF - 60892-1](#)

### Abruf/Verwendungsnachweis/Änderungsmitteilung

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Weiterbildungsscheck individuell Änderungsmitteilung - 60895](#)

---

## Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4930

📠 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

✉ [E-Mail](#)

---